

ÖKUMENISCHE INFORMATION

Bonn · Rom · Berlin · München · Frankfurt · Freiburg · Hamburg · Münster · Stuttgart · Wiesbaden

Köln: Orthodoxe Gemeinde erhielt Kirche

Köln, 9.11.94 (KNA) Als Zeichen einer Festigung der ökumenischen Gemeinschaft hat Metropolit Augoustinos von Deutschland die Übergabe der Kirche Alt-St. Heribert in Deutz an die orthodoxe Gemeinde gewürdigt. Die Überlassung des Gotteshauses zur Feier der orthodoxen Liturgie und die kirchliche Nutzung zusammen mit der katholischen Pfarre St. Heribert werde auch die beiden Kirchengemeinden einander näherbringen, sagte der Metropolit bei der Übergabe der Kirche vom Erzbistum an die Griechisch-Orthodoxe Metropolie von Deutschland in Köln.

Für Orthodoxe sei die Einheit der Ökumene nicht nur ein Geschehen der Gegenwart und eine verheißungsvolle Hoffnung der Zukunft, sondern eine wunderbare und verpflichtende Wirklichkeit der Vergangenheit. Die Einheit der Christen, so Augoustinos, gelte nicht nur diesem Jahrhundert und künftigen Generationen von Gläubigen. "Zur Ökumene gehören auch die Väter des Glaubens, ja sie greift sogar über Zeit und Raum dieser irdischen Welt hinaus." Er wolle deutlich machen, daß die Einheit der Christenheit trotz aller menschlichen Streitigkeiten, so vieler Mißverständnisse und verderblicher Spaltungen eine fortdauernde Wirklichkeit sei. Das könne auch nicht anders sein, da die Einheit im dreieinigen Gott selbst gründe. "Diese Wirklichkeit aber muß von uns immer wieder aufs neue gelebt werden, und wir müssen es der Welt sichtbar machen, daß unter uns Christen Einigkeit im Geist, wahrhafter Friede und Verträglichkeit in gegenseitiger Liebe geübt werden."

(KNA/ÖKI/46 - 9416272)

IN DIESER AUSGABE

- 2 "Pro Oriente" würdigt neuen Kardinal Grillmeier
- 2 Bischof Knuth ist neuer Catholica-Beauftragter der VELKD
- 3 Hoffnungsträger der Dritten Welt Wechsel im Amt des LWB-Generalsekretärs Von Udo Hahn
- 5 Ehe, Sexualität und Enthaltbarkeit Zur Debatte in der EKD über die homosexuelle Lebensweise Von Prof. DDr. Theodor Nikolaou
- 14 Grundkurs Ökumene (22) Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)
- 15 "Mehr als eine bloße Biographie" Markusevangelium verständlich kommentiert

Dokumentation

"Einheit ist eine neue Gestalt der Kirche". Bericht zu Catholica-Fragen. Vom Lutherischen Kirchenamt der 8. Generalsynode der VELKD auf ihrer 4. Tagung vom 15. bis 19. Oktober 1994 in Schweinfurt vorgelegt.

Diese Ausgabe umfaßt 16 redaktionelle Seiten. Die nächste Ökumenische Information erscheint am 16. November mit dem Thema der Woche: "Das Gewissen als höchste persönliche Instanz. Bemerkungen aus ökumenischer Perspektive".

EHE, SEXUALITÄT UND ENTHALTSAMKEIT

Zur Debatte in der EKD über die homosexuelle Lebensweise

Von Prof. Dr. Dr. Theodor Nikolaou, München

Nach einer jahrhundertelangen Diskriminierung der homosexuellen Lebensweise erleben wir heute die entgegengesetzte, im Grunde ebenso problematische Tendenz, daß nämlich Homosexualität salonfähig gemacht und gewissermaßen befürwortet wird. An die Stelle des oft unmenschlichen Umgangs mit Homosexuellen in der Vergangenheit tritt nun eine Art offenen Plädoyers für sie: Outing ist in! Politische Parteien, nationale Vertretungen und selbst internationale Gremien beschäftigen sich mit dem Thema und setzen sich zunehmend für Rechte von Homosexuellen und für "gleichgeschlechtliche Ehen" ein. Die Debatte darüber erfaßt inzwischen, wie bekannt, auch den innerkirchlichen Bereich. Besonders intensiv und kontrovers wird sie in den verschiedenen Evangelischen Landeskirchen in Deutschland geführt (1).

Diese Auseinandersetzung einerseits und die Bitte evangelischer Christen - insbesondere eines meiner Schüler aus meiner Bonner Zeit - um eine orthodoxe Stellungnahme andererseits waren der konkrete Anlaß für die nachfolgenden Zeilen. Das Wissen darum, daß das Thema sehr kompliziert und emotional beladen ist, vor allem aber, daß die Befürworter der Homosexualität aufgrund der sogenannten normativen Kraft des Faktischen in der EKD offensichtlich schon die Oberhand gewonnen haben, hat diese Stellungnahme nicht leichter gemacht. Trotzdem scheint sie mir gerechtfertigt nicht zuletzt, weil einige Konstanten christlicher Betrachtung des Themas wohl in der Hitze der Debatte untergegangen zu sein scheinen oder bestenfalls bloß als eine gleichberechtigte Ansicht neben einer positiven Einschätzung der Homosexualität angeführt werden (2). Sie versteht sich außerdem nicht als Kritik an den evangelischen Christen, sondern als Ausdruck ökumenischer Verantwortung und Solidarität.

Gerade ökumenische Verantwortung und Solidarität bedeuten aus orthodoxer Sicht, das Einigende herauszustellen, zu pflegen und zu vermehren. Sie verlangen nach dem "Reden mit einer Stimme" und dem "Aneinander-Festhalten in einem Sinn und in einer Meinung" (Erster Korintherbrief 1,10). Diese eine und einigende Stimme in grundlegenden Fragen des christlichen Glaubens und der Sitten ist zweifelsohne die der apostolischen Überlieferung. Die Abweichungen davon und Neuerungen führen dagegen auseinander und vergrößern die Entfernung und Spaltung. Die auf verschiedenen Ebenen in der EKD bereits getroffenen Beschlüsse bezüglich der homosexuellen Lebensweise stellen, verglichen mit der Lehre der Heiligen Schrift und der Kirchenväter, in der Tat eine solche Abweichung dar. Konkret wird das Moment der Neuerung hauptsächlich in folgenden zwei Problembereichen deutlich:

- erstens in der Betrachtung der homosexuellen Neigung und der entsprechenden Lebensweise als "natürlich";
- zweitens im daraus resultierenden kirchlichen Umgang mit der Homosexualität.

Diesen Aspekten, insbesondere dem ersten und grundlegenden, wende ich mich anschließend kurz zu.

1. Ist die homosexuelle Neigung und die entsprechende Lebensweise "natürlich"?

Ausgangspunkt einer positiven Einschätzung der Homosexualität bei der Debatte in der EKD bildet die Feststellung, daß ein gewisser Prozentsatz der Menschen eine homosexuelle

Neigung hat. Die Angaben darüber variieren in Forschungsberichten von 2% bis 10% der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland. Diese Feststellung gibt zwar keine schlüssige Antwort auf die recht schwierigen Fragen, ob und in welchem Ausmaß die homosexuelle Neigung genetisch bedingt und darum eine angeborene und unabänderliche Veranlagung ist oder ob sie auch erworben wird und darum - zumindest bei einem Teil der Homosexuellen - eine gewohnheitsmäßige Lebensweise darstellt. Nach Meinung der Befürworter genügt jedoch die oben genannte Feststellung, um daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß Homosexualität als eine "Gegebenheit" angesehen wird und darum aus christlicher Sicht gerechtfertigt werden kann und muß. Dies bedeutet letzten Endes, daß demnach Homosexualität eine "natürliche" und "normale" Lebensweise sei, die ein radikales Umdenken bezüglich des kirchlichen Umgangs damit erfordere.

Vergleicht man diese Ansichten mit der überlieferten Lehre der Heiligen Schrift und der Heiligen Tradition, wird man unschwer eine außerordentlich große Verirrung und Verwirrung konstatieren müssen. Die Verirrung betrifft nicht bloß die zur Debatte stehende Frage. Vielmehr berührt sie die Fundamente des christlichen Glaubens. Denn ist es für den christlichen Glauben selbstverständlich (auch Luther und die übrigen Reformatoren sehen es nicht anders), daß der geoffenbarte Wille Gottes den Maßstab christlichen Handelns und Lebens liefert, so werden heute oft zur Beurteilung ethischer Fragen zum einen "Gegebenheiten" und "Fakten" herangezogen. Der unumstrittene faktische Wandel ethischer Normen in der säkularisierten Gesellschaft, das "Faktische" schlechthin, wird dadurch zur Norm erklärt. Das "Faktische" erhält normative Kraft und wird sozusagen automatisch als "normal" und "natürlich" betrachtet. Durch diese sogenannte normative Kraft des Faktischen ließe sich aber jede Perversion und Untat rechtfertigen und zur Norm erklären, denn die einzige zu erfüllende Bedingung wäre ihre relative Verbreitung und Annahme durch die Gesellschaft!

Zum anderen trägt entscheidend zu der heutigen Verirrung und Verwirrung die allzu große Bereitschaft der christlichen Öffentlichkeit, vorwiegend evangelischer Theologen, bei, einzelne Bibeltexte aufgrund entsprechender Erkenntnisse der historisch-kritischen Auslegung als zeitbedingte und darum als nicht mehr gültige Aussagen der Heiligen Schrift zu erklären. Daß es auch solche Aussagen in der Bibel gibt, hat man auch vor der Anwendung der historisch-kritischen Methode gewußt, und es kann auch nicht geleugnet werden (vgl. z.B. das Bedecken und Entblößen des Hauptes im Gottesdienst: 1 Kor 11,4 ff.). Es stellt sich jedoch die grundlegende Frage erstens nach dem Zuverlässigkeitsgrad von Erkenntnissen der historisch-kritischen Auslegung und in Zusammenhang damit nach ihrer kirchlich-theologischen Relevanz bzw. nach der kirchlich-theologischen Instanz, die über ihre eventuelle Richtigkeit und Verbindlichkeit entscheiden könnte; zweitens stellt sich die Frage, ob man im Zuge einer solchen Auslegung nicht Gefahr läuft, daß selbst klare biblische Aussagen über fundamentale Inhalte des christlichen Glaubens (z.B. die Lehre vom dreieinigen Gott oder von der Menschwerdung und Auferstehung des Logos Gottes) und Grundregeln ethischen Handelns für zeitbedingt erklärt werden. Eine solche Gefahr stellt m.E. die Entwicklung in bezug auf unser Thema, d.h. in bezug auf die Aussagen der Schrift über das Mysterium der Ehe und insbesondere über Sexualethik und Enthaltensamkeit dar.

Anhand der einschlägigen biblisch-patristischen Texte wird man konkret und unmißverständlich feststellen müssen, daß Sexualität schlechthin mit der Tatsache zu tun hat, daß Gott die Menschen von Anfang an "als Mann und Frau" geschaffen hat (Gen 1,27; 5,2; Mt 19,3-9; Mk 10,2-12). Sexualität beruht deshalb eindeutig auf dieser natürlichen Zusammengehörigkeit, Komplementarität und Anziehungskraft der beiden Geschlechter. Sie ist Ausdruck gegenseitiger Liebe, die im von Anfang an in der Schöpfung Gottes grundgelegten heiligen Bund der Ehe ihre Erfüllung findet und dort Gemeinschaft und Einheit stiftet. "Darum wird", heißt es in der Bibel, "der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an

seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch" (Mt 19,3-9; Gen 2,18 und 24; Mk 10,2-12; vgl. 1 Kor 6,16). Im Epheserbrief, wo dieselben Worte der Genesis (2,24) zitiert werden, wird diese Einheit von Mann und Frau "großes Mysterium" genannt und als Abbild der Einheit Christi mit der Kirche verstanden (Eph 5,31-32). So wie dort die Liebe Christi zur Kirche die Einheit von Christus und Kirche stiftet (Eph 5,25 ff.), ist auch hier die Liebe jenes Band, welches Mann und Frau in der Ehe verbindet und zu einer ekklesial begründeten Einheit macht. Die beiden Ehepartner sind durch die Ehe "ein Mensch und wie zwei Hälften" (3). Aufgrund dieser tieferen Bedeutung der Ehe nennt Johannes Chrysostomos das Haus und somit die darin beherbergte Ehe und Familie "Kirche im kleinen" (4).

Dieser positiven Einschätzung von Ehe und Familie widersprechen nicht die Worte Christi, daß für ihn "der Bruder und Schwester und Mutter ist, wer den Willen Gottes erfüllt" (Mk 3, 31-35). Denn er stellt damit heraus, daß von seiner Sendung her die Erfüllung des Willens Gottes und die dadurch entstehende Gemeinschaft mit Gott schwerer wiegt als die Bindung an die Familie und diese Welt. Dies bedeutet, daß Ehe, Familie und Sexualität letzten Endes der eschatologischen Perspektive christlichen Lebens dienen. Sie erlangen ihren eigentlichen Sinn in ihrer Zuordnung zum Reich der zukünftigen Welt (Lk 20,34-35). In engem Zusammenhang mit dieser Perspektive steht einerseits die biblische Sicht von der absoluten Gleichwertigkeit von Mann und Frau vor Gott und andererseits die Tatsache, daß die Unterscheidung der Geschlechter und die hierzu gehörige Sexualität in Christus überwunden wird. Eschatologisch betrachtet, gibt es in ihm "weder Mann noch Frau" (Gal 3,28). Unter dem Einfluß dieser Sicht und in Verbindung mit der Aussage der Schrift, daß Gott "Adam und seiner Frau Röcke aus Fellen machte und sie damit bekleidete" (Gen 3,21), sprechen einige Kirchenväter davon, daß die Erstgeschaffenen vor dem Fall "den Notwendigkeiten des Leibes", d.h. der Begierde, der Sexualität und den übrigen Trieben und Leidenschaften, nicht unterworfen waren (5). Deshalb sei uns, meinen sie darüber hinaus, auch nicht bekannt, wie die Erstgeschaffenen das Gebot Gottes "seid fruchtbar und vermehrt euch" (Gen 1,28) verwirklichen sollten; Maximus der Bekenner spricht hierbei vom "göttlichen und geistigen Wachstum" des menschlichen Geschlechts (6).

Unabhängig von solchen offensichtlich ins Spekulative übergehenden Ansichten ist die Botschaft des Evangeliums eindeutig, wenn es darum geht, Sexualität bzw. Ehe und Ehelosigkeit zu werten. Aufgrund der Ausführungen von Apostel Paulus (1 Kor 7), welche sich die Kirchenväter voll zu eigen gemacht haben, gilt im Hinblick auf unser Thema folgende Ordnung: An erster Stelle steht die Ehelosigkeit, dann folgt der Witwenstand, d.h. der Verzicht auf eine weitere Ehe und entsprechend auf Sexualität, dann vorübergehende Enthaltbarkeit in der Ehe mit gegenseitigem Einverständnis, und zum Schluß kommt die Sexualität in der Ehe. Von dieser Ordnung sind dagegen Sexualität außerhalb der Ehe und erst recht Homosexualität gänzlich ausgeschlossen. Im Geiste dieser biblisch-patristischen Einstufung wird die Ehe der Ehelosigkeit untergeordnet und bildet "ein gewisses Hindernis für die Befreiung des Menschen von den Bindungen der Welt und für seine geistliche Vervollkommnung" (7). Dennoch sie und die damit verbundene Sexualität keineswegs ein sekundäres und hinzugekommenes Element dieser Welt. Vielmehr gehören sie zu der von Gott gewollten und geschaffenen Weltordnung. Dies ist ganz gewiß auch einer der Gründe, warum die Alte Kirche und entsprechend die orthodoxe nach dem Scheitern der ersten Ehe eine zweite bzw. eine dritte zuläßt.

Da, wie bereits betont, die Ehe und die damit verbundene Sexualität zu der von Gott geschaffenen Weltordnung gehören, besitzt die obengenannte Ordnung für sich allein genommen keine ausschlaggebende Bedeutung für das Heil in Christus. Denn, wie Paulus nachdrücklich betont, "jeder hat seine Gabe von Gott, der eine so, der andere so" (1 Kor 7,7). Der Verheiratete kann demnach genauso wie der Ehelose das Heil in Christus anstreben und

erlangen. Nicht die Jungfräulichkeit oder der Ehestand an sich sind also heilig und stellen einen Wert dar, sondern die Gesinnung und die konkrete Lebensführung des betreffenden Menschen, der dieses oder jenes Charisma hat. Worauf es im Sinne der obengenannten Ordnung schließlich ankommt, ist also die Erkenntnis, daß die "Gestalt dieser Welt vergeht" und ihre Freuden und Güter so "zu gebrauchen" sind, "als brauchte man sie nicht" (1 Kor 7,31). Bei dieser Erkenntnis geht es nicht um Abwertung von Ehe und Sexualität, sondern um ihren rechten und maßvollen Gebrauch, besser gesagt, um ihren wahren und tieferen Sinn im Lichte der Botschaft des Evangeliums von der Nachfolge Christi. Gerade im Lichte der Nachfolge Christi hat der Mensch "nicht dem Fleische nach, sondern dem Geiste nach zu leben"; er hat nach dem zu trachten, "was dem Geiste entspricht" und vom Heiligen Geist bestimmt wird (Röm 8,1 ff.). In der paulinischen Auffassung von der Superiorität der "Gesinnung des Geistes" gegenüber der "Gesinnung des Fleisches" liegt zweifelsohne eine allgemeingültige Grundregel ethischen Verhaltens; sie ist die Richtschnur christlicher Askese und Spiritualität (8). Denn sie besagt unumwunden, daß der pneumatische Mensch die Freuden und Güter dieser Welt richtig einschätzt und unentwegt um das einzig wahre Ziel bemüht ist: Die Gemeinschaft mit dem dreieinigen Gott schon jetzt und vor allem im Eschaton. Anstelle des übermäßigen Konsums, der Unmäßigkeit, der Ausschweifung, der moralischen Haltlosigkeit und Unbeherrschtheit setzt er geistige Übung, Verzicht, Fasten, maßvollen Gebrauch der Güter, Enthaltbarkeit und Selbstbeherrschung (vgl. Gal 5,19 ff.). Auch wenn eine solche grundlegende Forderung in der heutigen Gesellschaft nicht ohne weiteres Respekt und Annahme findet, bleibt sie dennoch für das Christentum verbindlich und allgemeingültig. Letzteres wird auch dadurch verdeutlicht, daß sie auch außerhalb des Christentums von jedem einsichtigen Menschen - spätestens mit Sokrates angefangen - bejaht wird.

Dieselbe Forderung gilt auch im Hinblick auf das Thema Sexualität. Die Tatsache, daß sich heute zunehmend eine Isolierung und gewisse Verherrlichung dieses Themas in Theorie und Praxis breitmacht (9), kann und darf nicht über den Befund der biblisch-patristischen Tradition hinwegtäuschen. Und dieser - auch anhand des bisher Gesagten - lautet konkret: erstens, daß Ehe nur den Bund von Mann und Frau bedeutet und sehr positiv zu bewerten ist; zweitens, daß Sexualität nur in der Ehe ihren natürlichen Platz hat; drittens, daß sie deshalb selbstverständlicherweise ausschließlich heterosexuell orientiert ist; viertens, daß Sexualität ein Grundanliegen der Ehe darstellt, welches auch unabhängig von der Kinderzeugung der gegenseitigen Liebe und Gemeinschaft der Eheleute dient (1 Kor 7,2-7.9); und fünftens, daß vorübergehende Enthaltbarkeit in der Ehe mit gegenseitigem Einverständnis der "Gesinnung des Geistes" entspricht und darum ein erstrebenswertes Ziel ist.

Nach demselben biblisch-patristischen Befund stellt Homosexualität - ebenso wie Unzucht und Ehebruch - eine Abweichung von dem normalen und natürlichen ehelichen Rahmen sexuellen Verhaltens dar. Sie wird deshalb im AT bedingungslos verboten: "Du darfst nicht mit einem Mann schlafen, wie man mit einer Frau schläft; das wäre ein Greuel" (Lev 18,22; vgl. auch Gen 19,4-11; Richter 19,22-26). Eine solche "Greueltat" wird sogar - ebenso wie Ehebruch und Unzucht (Lev 20,10 ff.) - mit der Todesstrafe belegt (Lev 20,13). Es versteht sich von selbst, daß diese Schärfe des Gesetzes bezüglich der Todesstrafe im NT, d.h. in der Zeit der Gnade und der Liebe, zwar nicht mehr Gültigkeit behält. Aber auch das NT läßt keinen Zweifel darüber, daß Homosexualität völlig abzulehnen ist. Denn neben Unzucht, Götzendienst, Ehebruch, Diebstahl u.ä. zählt sie zu jenen Lastern, die vom Reich Gottes ausschließen (1 Kor 6,9-10). Wie es im ersten Timotheos-Brief heißt, verstoßen das homosexuelle Verhalten und ähnliche Laster "gegen die gesunde Lehre" des Evangeliums (1 Tim 1,8-10). Grundsätzlich gilt, daß homosexuelle Praxis - wie auch die übrigen Laster - eine Folge des Ungehorsams, der Abwendung und Entfremdung des Menschen von Gott darstellt; sie ist eine Verkehrung der natürlichen Bestimmung des Menschen "ins Widernatür-

liche" (10), (Röm 1,18-32; bes. 26-27). Sie ist schlicht und einfach eine Sünde.

Diese eindeutigen Aussagen des Apostels Paulus gewinnen erheblich an Gewicht, wenn man bedenkt, daß er sie einer heidnischen Umwelt gegenüber vertrat, die eine zum Teil positive Einstellung zur Homosexualität hatte. Da man nun diese Aussagen nicht einmal mit der Ausrede der Einflüsse aus der Umwelt und der "Zeitbedingtheit" umstoßen kann, führt man diesbezüglich ein entgegengesetztes Argument an, daß nämlich Paulus dieses Urteil über die Homosexualität wohl nicht gefällt hätte, wenn er die neueren anthropologischen Erkenntnisse über die Homosexualität als "Gegebenheit" gehabt hätte. Darauf, ob es sich hierbei um gesicherte Erkenntnisse der Anthropologie handelt, kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Auf jeden Fall aber zeigt dieses Argument, daß es letzten Endes nicht um die verbindliche und gesunde Lehre des Evangeliums, sondern um die Rechtfertigung einer bestimmten Auffassung mit allen Mitteln geht.

Im Gegensatz zu einer solchen irreführenden Argumentation treten die christlichen Schriftsteller und Kirchenväter unbeirrt und eindeutig für die Lehre der Bibel ein. Hier einige Beispiele: Klemens von Alexandrien (11) hebt hervor, daß Moses "überaus deutlich" das Verbot des homosexuellen Verhaltens ausgesprochen hat. Eusebios von Kaisareia (12) betont, daß Moses sein Volk nicht nur vor der "gottlosen Vielgötterei" bewahrt, sondern ihm auch zwecks eines gottgefälligen Lebens das Morden, den Diebstahl, die homosexuelle Lebensweise, die Unzucht usw. verboten hat.

Von besonderem Interesse ist an dieser Stelle die Feststellung, daß einige patristische Texte, die u.a. das Verbot des homosexuellen Verhaltens umfassen, im Leben der Kirche rechtliche Autorität gewonnen haben. So zählen z.B. vier Briefe von Basileios dem Großen an Amphilochos von Ikonion zu den Kanones der Kirche. Das Thema der Homosexualität wird im ersten (Kanon 7) (13) und im dritten dieser Briefe (Kanon 62) (14) behandelt. Es fällt hierbei vor allem auf, daß das homosexuelle Verhalten als eine schwere Sünde betrachtet wird, die mit Ehebruch vergleichbar ist und darum dieselbe Strafe auf sich zieht.

Ebenfalls zählt zum Kirchenrecht der Orthodoxie der Brief von Gregor von Nyssa an Bischof Letoios von Melitene, der in acht Kanones unterteilt wird. Kanon 4 (15) befaßt sich mit jenen "Sünden", die, wie er es treffend formuliert, "aus Begierde und Lust entstehen". Dies bedeutet, daß dieser Kanon sich im Grunde mit dem Thema der Sexualität beschäftigt. Die natürliche und "gesetzesmäßige Verbindung ist eine, nämlich die der Frau mit dem Mann und des Mannes mit der Frau" (16). Es handelt sich um die Sexualität in der Ehe, was einerseits als "Naturgesetz" bezeichnet und andererseits mit Verweisen auf Gen 2,18 und Eph 5,23 näher belegt wird. Auch die Stellen 1 Thess 4,5 und Spr 5,20 werden in diesem Zusammenhang zitiert. Sexualität außerhalb der Ehe stellt dagegen eine Illegalität, etwas "Gesetzeswidriges" dar. Als solches werden in erster Linie Ehebruch und Unzucht genannt. Obwohl die Unzucht sich vom Ehebruch darin unterscheidet, daß sie im Gegensatz zum Ehebruch keiner weiteren Person ein Unrecht zufügt, ist sie nach Auffassung einiger Väter, schreibt Gregor, als Abweichung von der Norm der Ehe gleich streng zu behandeln. Ebenso strikt abzulehnen ist auch die Homosexualität. Denn sie ist eine "gesetzeslose Lust", eine "leidenschaftliche Tollwut" und ein "Ehebruch der Natur". Deutlicher kann man es nicht beschreiben: So wie der Ehebruch sich dem Ehepartner gegenüber als Unrecht erweist, so tut das homosexuelle Verhalten der Natur selbst ein solches Unrecht an. "Denn das Unrecht liegt im (sexuell) Fremden und Widernatürlichen." Ähnlich also wie sein Bruder Basileios der Große läßt auch Gregor keine Zweifel zu, daß Homosexualität eine schwere Sünde ist. In dieser Ansicht folgen ihnen - soweit ich es überblicke - alle übrigen Kirchenväter.

2. Zum kirchlichen Umgang mit Homosexualität

Ausgehend von dem obigen biblisch-patristischen Befund, daß die homosexuelle Lebensweise eine Sünde ist, versteht es sich von selbst, daß der kirchliche Umgang damit vom Prinzip her derselbe wie mit jeder anderen Sünde ist und sein muß. Es gilt deshalb in erster Linie das, was z.B. auch für den Diebstahl oder jede andere Übertretung zutrifft, daß man nämlich der Versuchung widersteht und der eventuellen Neigung nicht nachgibt; daß man mit Gebet und geistigen Übungen dagegen angeht und kämpft.

Wird die Sünde vollbracht, so wird, wie Gregor von Nyssa (17) im selben Zusammenhang vollkommen richtig betont, auch in bezug auf "diese Art von Sünde", d.h. im Hinblick auf das homosexuelle Verhalten, die in der Kirche übliche und "allgemeine Therapie" angewandt: "Der Mensch wird rein von solchen Leidenschaften durch Umkehr"! *Metameleia* und der synonyme Begriff *Metanoia* bedeuten Reue, Neubesinnung, Umkehr und Entschluß zu einer anderen Lebensweise. Der Homosexuelle in der Kirche wird darum aufgerufen, seine Sünde einzusehen, zu bereuen und zu beichten. Es ist allerdings die Pflicht aller Gläubigen, und insbesondere der Geistlichen, dem Homosexuellen bereits bei diesem Prozeß liebevoll und nach Kräften behilflich zu sein. Man darf nicht in Überheblichkeit auf ihn herabblicken und ihn diskriminieren, denn dies steht in schroffem Gegensatz zum Charakteristikum des Christentums, der Liebe. Außerdem gilt unbedingt die Forderung Christi in bezug auf die Verurteilung der Ehebrecherin "Wer von euch ohne Sünde ist, werfe als erster einen Stein auf sie" (Joh 8,7).

Einsicht und Reue des Sünders vorausgesetzt, haben die Gemeinschaft der Kirche, und insbesondere die Kleriker den Homosexuellen - wie jeden Sünder - pastoral zu begleiten und ihm liebevoll beizustehen. Die ureigene Besonderheit der Kirche besteht ja darin, daß in ihr die Sünde vergeben und der Sünder aufgerichtet wird. Es ist daher selbstverständlich, daß zwar das homosexuelle Verhalten in der Kirche wie eine Sünde behandelt wird, daß aber der reumütige Homosexuelle den Beistand aller verdient. Insbesondere gilt dies für den geistlichen Vater. Gregor von Nyssa benutzt im selben Kanon zur Bezeichnung des Beichtvaters den beachtenswerten Begriff des "Haushaltenden" und meint zu Recht, daß er das für jeden Fall angemessene und "der kirchlichen Oikonomia Zuträgliche" tun muß. Wie der Ökonom das Einkommen, die Vorräte und die verfügbaren Güter (die Einnahmen und Ausgaben schlechthin) in der Weise haushaltet, daß sie ausreichen bzw. richtig verwendet werden, so verhält es sich auch mit der kirchlichen Oikonomia. Die Kirche, die von Gott mit der eigenen Wirkkraft und Gnade ausgestattet ist, hat ähnlich wie ein Ökonom mit dem Heil eines jeden einzelnen hauszuhalten und es ihm zu ermöglichen. Dies bedeutet, daß der kirchliche Umgang und die pastorale Fürsorge zwar eine gewisse Strenge und bestimmte Grundsätze kennen, daß aber bei ihrer Anwendung das übergeordnete Prinzip der Menschenliebe und der Ermöglichung des Heils für jeden einzelnen ausschlaggebend bleiben muß.

Zu den Grundsätzen oder, besser gesagt, zu den Mitteln der "allgemeinen Therapie" in der Kirche gehören sowohl der begleitende Rat und die pastorale Betreuung als auch die geistlichen Strafen, die der Beichtvater dem Reumütigen und Bußfertigen auferlegt. Was das Maß der Strafe anbelangt, so sieht Basileios der Große für das Vergehen der Homosexualität dasselbe Strafmaß wie im Falle des Ehebruchs vor, d.h. konkret fünfzehn Jahre Ausschluß aus der Kommunion und der Gemeinschaft der Kirche (18). Auch nach Gregor von Nyssa (19) werden Homosexualität und Sodomie wie Ehebruch behandelt. In all diesen drei Übertretungen erblickt er, wie schon erwähnt, ein doppeltes Vergehen, zum einen eine Abweichung vom Natürlichen und zum anderen ein Unrecht gegen einen anderen: Im Falle des Ehebruchs gegen den Ehepartner, im Falle der Sodomie gegen das Tier und im Falle der

Homosexualität gegen den Jugendlichen. Ein solches doppeltes Vergehen verlangt seiner Meinung nach eine Verdoppelung der Strafe. Konkret schlägt er deshalb achtzehn Jahre Exkommunikation vor. Da Homosexualität sich in diesen Ausführungen von Gregor ausdrücklich auf Knabenliebe beschränkt und sie auf dieser Basis als doppeltes Vergehen mit doppelter Strafe betrachtet werden kann, könnte man rein juristisch hier anmerken, daß bei homosexueller Lebensweise von Erwachsenen das Strafmaß höchstens neun Jahre betragen müßte.

Aber die Höhe des Strafmaßes ist sowohl für ihn als auch für seinen Bruder Basileios letzten Endes unerheblich. Denn die geistlichen Übungen und Strafen in der Kirche stellen keinen Selbstzweck dar. Sie sind auch keine Genugtuung göttlicher Gerechtigkeit. Vielmehr sollen sie zu einer tieferen Einsicht und intensiven Reue des Sünders verhelfen. Sie dienen seiner Besserung und vollen Wiedereingliederung in die Gemeinschaft der Kirche. Sie helfen ihm in seinem geistigen Kampf und auf dem Weg zur Gemeinschaft mit Gott. Dies erkennt man einerseits daran, daß verschiedene Kirchenväter ein unterschiedliches Strafmaß vorgeschlagen haben. Andererseits sieht man dies sehr deutlich in der uralten Praxis der Kirche, die bei der Anwendung der kanonischen Bestimmungen zwischen Genauigkeit oder Akribie und Nachsicht oder Oikonomia unterscheidet. Der geistliche Vater zeigt Nachsicht und wendet die Kanones Kat'oikonomian an, um dadurch dem Sünder die Tür des Heils zu öffnen. Schließlich erkennt man dies an der engen Verbindung des Strafmaßes mit der Metanoia. Das Strafmaß, hebt Gregor von Nyssa im selben Kanon hervor, hängt vom Ausmaß und der Intensität der Reue ab. So sei einer, der von sich aus die Sünde bereut und beichtet, milder zu bestrafen als derjenige, dem die Tat nachgewiesen wird. Auch das Erlassen eines Teils der Strafe hänge vom Sünder ab, denn im Mittelpunkt stehe der "Vorsatz" und der jeweilige "Zustand" dessen, der sich der Therapie unterzieht. Bezeichnend für diesen Sachverhalt ist die Verkürzung der Strafen für Homosexuelle, die der Patriarch von Konstantinopel, Johannes IV. Nesteutes (der Faster) (20), vorsieht: drei Jahre Ausschluß von der Kommunion scheinen ihm ausreichend, wenn der Betreffende sich während dieser Zeit in Fasten, Gebet und Buße übt.

Legt man diese Prämissen kirchlichen Umgangs zugrunde und versucht man auf dieser Basis die Argumentation und einige Beschlüsse der Evangelischen Landeskirchen zu beurteilen, stellt man sofort einen eklatanten Widerspruch und einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen der altkirchlichen Praxis, der die Orthodoxe Kirche folgt, und den evangelischen Neuerungen fest. Dieser Gegensatz wird besonders in folgenden zwei konkreten Fragen konstatiert: a. im kirchlichen Segen bzw. "der segnenden Begleitung" homosexueller Partnerschaften und b. in der Zulassung homosexuell veranlagter bzw. lebender Männer und Frauen zum Pfarrerdienst.

Was das Segnen bzw. die "segnende Begleitung" homosexueller Partnerschaften durch die Kirche angeht, so muß man im Sinne des bisher Gesagten festhalten, daß eine solche Handlung schlechterdings das Ziel von Kirche verfehlt. Hat die Kirche den Auftrag, einen Sünder zu segnen, wenn er seine Verfehlung nicht einsieht und im Gegenteil seine Sünde zur normalen Tat erklärt und darüber hinaus die Absicht bekundet, eine entsprechende Lebensweise fortzuführen? Darf die Kirche der in der Gesellschaft oft anzutreffenden Werteverwirrung Vorschub leisten? Setzt sie nicht ihre Bezeichnung "Kirche" aufs Spiel, wenn sie auf diese Weise dem Evangelium untreu wird? Ändert sich an diesem Umstand grundsätzlich etwas, wenn man von einer "verantwortlich gelebten Partnerschaft" spricht, die man "segnend begleiten" will? Was hat vor allem eine solche "verantwortlich gelebte Partnerschaft" mit Ehe und der "Gesinnung des Geistes" zu tun? Kann man davon ausgehen, daß der Segen, der letzten Endes das Werk Gottes ist, auch für das gilt, was in der Offenbarung als Sünde betrachtet wird?

Solche und ähnliche Fragen stellen sich für den orthodoxen Theologen auch im Hinblick auf das Problem der Ordination und der Zulassung zum Pfarrerdienst homosexuell veranlagter bzw. lebender Männer und Frauen in einigen Evangelischen Landeskirchen. Außerdem sollte in diesem Zusammenhang ergänzend der Grundsatz angeführt werden, daß das, was für jeden Gläubigen gilt, selbstverständlicherweise, und zwar in erhöhtem Maß, auch für die Amtsträger Gültigkeit hat. Es ist somit die von alters her überlieferte und absolut richtige Praxis der Kirche, daß besondere, höhere ethische Anforderungen an die Kleriker gestellt werden. Dies betrifft ihr Leben sowohl vor als auch nach der Weihe. Die "fleischlichen Sünden" eines Priesters: Unzucht, Ehebruch und homosexuelles Verhalten sind aufgrund der bisherigen Ausführungen völlig indiskutabel und führen unweigerlich zum Verlust des Priestertums. Anders verhält es sich, wenn das Vergehen in die Zeit vor der Weihe fällt. Kanon 9 der Synode von Neokaisareia (um 315 n.Chr.) (21) schreibt vor, daß der Priester, der von sich aus eine solche Sünde beichtet, zwar die Weihe behalten, aber die Eucharistie nicht feiern darf. Diese Milde wird dem Betreffenden wegen seiner Bußfertigkeit zugestanden und darüber hinaus, weil die Weihegnade die vorherigen Sünden tilgt. Wird ihm aber die Sünde von anderen nachgewiesen, so wird er laiiert. Nach Kanon 10 derselben Synode wird der Diakon, der eine dieser Sünden (also auch Homosexualität) vor der Weihe begangen hat, laiiert, auch wenn er selber die Tat bekannt hat; er darf aber in diesem Fall, wie die späteren Kommentatoren dieses Kanons schreiben, als Subdiakon, Lektor oder Sänger wirken. Daß die evangelische Neuerung in vollem Gegensatz zu diesen Kanones und der in der Orthodoxie gültigen Praxis steht, braucht man nicht extra zu erwähnen. Sie widerspricht ganz eklatant auch jeder für das Priesteramt erdenklichen Würdigkeit, für die folgende Worte des Evangeliums Mt 5,13 und 2 Kor 6,3 die Leitlinie bilden: "Ihr seid das Salz der Erde. Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, womit kann man es salzig machen?" "Niemand geben wir auch nur den geringsten Anstoß, damit unser Dienst nicht getadelt werden kann" (22). (KNA/ÖKI/46)

Anmerkungen

1. Vgl. z. B. den Bericht: Kirche. Letztes Zappeln, Der Spiegel Nr. 50, 13.12.1993, S. 54-55 und 58-59.
2. Vgl. z. B. die Stellungnahme der Landessynode zu Bayern: epd-Landesdienst Bayern, 26.11.1993, S. 4 f., wo die beiden unterschiedlichen Positionen dargelegt und jeweils mit den Worten "Die einen ..." und "Die anderen..." eingeleitet werden. Trotzdem ist diese Stellungnahme insgesamt positiv zu werten, wenn man sie beispielsweise mit Entscheidungen evangelischer Kirchengemeinden und Regionalsynoden im Rheinland oder der Landeskirche in Niedersachsen vergleicht.
3. Johannes Chrysostomos, In ep. ad Col. Hom. 12,5: PG 62,387.
4. Johannes Chrysostomos, In ep. ad Ephes., Hom. 20,6: PG 62, 143. Vgl. In acta Apost., Hom. 26,4: PG 60,203.
5. Johannes Chrysostomos, De virginitate 14: PG 48, 543. In Gen. Hom. 18,4: PG 53,153. Vgl. weitere Stellen von Gregor von Nyssa, Maximos dem Bekenner u. a. Kirchenvätern bei Pan. Nellas, Deification in Christ. The Nature of the Human Person, transl. by Elisabeth Briere, Crestwood 1987, S. 71 ff.
6. Maximos der Bekenner, Ambiguorum liber: PG 91, 1341 C.
7. G. Mantzaridis, Ehe und Ehelosigkeit in der Orthodoxen Kirche, OFo 2 (1988) 77. In diesem Artikel findet man weitere wertvolle Gesichtspunkte zum Thema Ehe und Ehelosigkeit, das wir hier nur gestreift haben.
8. Vgl. hierzu Th. Nikolaou, Soziale Dimensionen der Spiritualität, Erbe und Auftrag 63 (1987) 193-200; bes. S. 194 f.
9. Dies gilt zum Teil auch für einige orthodoxe Theologen in Griechenland, die in den letzten Jahren als "Neuorthodoxe" bekannt wurden.

10. Bereits Platon, *Nomoi I*, 636 b-c, bezeichnete das homosexuelle Verhalten als "widernatürlich".
11. *Paedagogus* 2, 10: BEP 7, 171.
12. *Demonstratio evangelica* 1,6: BEP 27, 35.
13. *Epist.* 188,7: BEP 55, 205. G. A. Rhalles - M. Potles, *Syntagma ton Theion kai hieron kanonon*, Bde I-VI, Athen 1852-1859 (Nachdruck Athen 1966; hier Bd. 4, S. 110 ff. Vgl. die englische Übersetzung in: *The Rudder (Pedalion) ... of the Orthodox Church or all the Sacred and Divine Canons*, ed. by Agapius, the Hieromonach, and Nicodemus, the Monk, trans. by D. Gummings, Chicago 1957, S. 793 f.
14. *Epist.* 217, 62: BEP 55, 256. Rhalles-Potles, *Syntagma ...*, Bd. 4, S. 829. *The Rudder (Pedalion) ...*, S. 829.
15. *Epist. canonica*: BEP 68, 441-442. Rhalles-Potles, *Syntagma...*, Bd. 4, S. 308 ff. *The Rudder (Pedalion) ...*, S. 871 ff.
16. In dieser doppelten, aber unterschiedlichen Reihenfolge bei der Anführung "von Frau und Mann" bzw. "Mann und Frau" bezüglich der Sexualität ist wohl ein wichtiges Indiz dafür zu erblicken, daß beide Partner beim sexuellen Akt nicht nur gleichberechtigt sind, sondern auch eine vollkommene Einheit im bereits erläuterten Sinne bilden.
17. *Epist. canonica*: BEP 68, 441-442. Rhalles-Potles, *Syntagma ...*, Bd. 4, S. 308 ff. *The Rudder (Pedalion) ...*, S. 871 ff.
18. *Epist.* 217, 58 und 62: BEP 55, 256. Rhalles-Potles, *Syntagma ...*, Bd. 4, S. 216 und 220. *The Rudder (Pedalion) ...*, S. 828-829.
19. *Epist. canonica*: BEP 68, 441-442. Rhalles-Potles, *Syntagma ...*, Bd. 4, S. 308 ff. *The Rudder (Pedalion) ...*, S. 871 ff.
20. *Kanon 18*: Rhalles-Potles, *Syntagma ...*, Bd. 4, S. 441-442. *The Rudder (Pedalion) ...*, S. 942-943.
21. Rhalles-Potles, *Syntagma ...*, Bd. 3, S. 84 ff. *The Rudder (Pedalion) ...*, S. 514 ff.
22. So trat z. B. der am 13. Januar 1962 zum Erzbischof von Athen und Ganz Griechenland gewählt Metropolit Jakobos bereits zwei Wochen später (am 25. Januar) von seinem Amt zurück, nachdem ihm homosexuelles Verhalten vorgeworfen worden war.

KURZ NOTIERT

In Saloniki ist kürzlich ein Museum eröffnet worden, das über Leben und Kultur in Byzanz informieren will. Auch wird eine Ausstellung von Ikonen und Bildhauerwerken gezeigt, die dem Besucher einen Eindruck von der Kunst in der Kaiserstadt am Bosphorus zu vermitteln versucht.

Belgien erwartet den Besuch des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. Die geplante Visite des Ehrenoberhaupts der Weltorthodoxie findet aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Gründung der orthodoxen Diözese von Belgien im September 1969 statt. Der belgische Staat mißt dem Besuch des Ökumenischen Patriarchen große Bedeutung bei, so wird Bartholomaios I. von dem belgischen König Albert und auch von der niederländischen Königin Beatrix empfangen werden. Weiter ist eine Ansprache des Ehrenoberhaupts der Weltorthodoxie beim Europäischen Gerichtshof vorgesehen. - Die Visite beginnt am 11. November.

Auf Patmos werden im September 1995 Vertreter aller orthodoxen Kirchen zusammenkommen, um dort an das Jahr 95 nach Christus, dem Jahr der Entstehung der Apokalypse des Johannes, zu erinnern. Zahlreiche Veranstaltungen sind auf der Insel vorgesehen, die das Kloster der Apokalypse in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken sollen. Das Johanneskloster auf Patmos ist alljährlich Ziel von Christen aus aller Welt, die zu der Höhle der Apokalypse pilgern.

(KNA/ÖKI/46 - 9416092)